

MERKBLATT

Baugrundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V

Für Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans gilt § 62 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), die sogenannte Genehmigungsfreistellung.

Dies umfasst unter den Voraussetzungen des § 62 Abs. 2 Nr. 1 - 4 LBauO M-V die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von:

1. Wohngebäuden,
2. sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind und
3. Nebengebäuden und Nebenanlagen zu den Bauvorhaben Nr. 1 und 2.,
ausgenommen Sonderbauten.

In diesem Verfahren werden die erforderlichen Unterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Stadt Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung, SG Stadtplanung, Blutstraße 5 in 19370 Parchim eingereicht (Anhang 1, 2). Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Bauvorlagenverordnung (BauVorVO M-V) und beinhalten i.d.R.:

- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der Festsetzungen darüber enthält.

Generell ist die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Bauherrn in den Unterlagen nachzuweisen.

Falls Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt sind, müssen diese vor dem Einreichen der Genehmigungsfreistellung separat beantragt werden.

Für den Bebauungsplan gelten die verbindlichen Festsetzungen Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text).

Die jeweiligen Bebauungspläne können bei o.g. Adresse eingesehen werden bzw. im Internet unter folgendem Link aufgerufen werden: www.parchim.de/bebauungsplaene

Diesbezüglich können Sie sich an das SG Stadtplanung wenden: stadtplanung@parchim.de

Die **Hausnummernvergabe** erfolgt auf Antrag bei der Stadt Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung, SG Bauverwaltung, Herrn Pellin, Blutstraße 5 in 19370 Parchim (E-Mail: detlef.pellin@parchim.de, Tel. 03871 71 513; Anhang 3)

Die Hausnummer sollte rechtzeitig nach Kauf des Grundstückes beantragt werden, da sie bereits für die Bearbeitung von Anträgen der Ver- und Entsorgungsleitungen Ihres Grundstückes, bspw. bei den Stadtwerken Parchim und dem Abwasserentsorgungsbetrieb benötigt werden. Zur Antragstellung ist ein Lageplan, auf dem die Grundstückslage und die Zufahrt von der Straße ersichtlich sind, mit einzureichen.

Die Anträge zu den Ver- und Entsorgungsanlagen sind an die Stadtwerke Parchim und den Abwasserentsorgungsbetrieb, Ostring 38 in 19370 Parchim zu richten.

Anlagen

Anlage 1 Bauantragsformular

Anlage 2 Baubeschreibung

Anlage 3 Antrag Hausnummernvergabe

Kontakt:
Schuhmarkt 1
19370 Parchim
Telefon 03871 – 71 0

stadt@parchim.de
www.parchim.de

Datenschutzhinweise finden Sie auf der Internetseite

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE69 1405 2000 0000 0001 83
BIC: NOLADE21LWL

Gläubiger-ID: DE 44ZZZ00000150982